

Vereinbarungen

Vermietung des Jugendtreffs Bunker

ALLGEMEINES

Die Kinder- und Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Spiez (nachfolgend KJAS genannt) stellt den SchülerInnen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 20. Lebensjahr und wohnhaft in der Gemeinde Spiez die Räumlichkeiten des Jugendtreffs *Bunker* in der Zivilschutzanlage (ehemaliger Schutzraum) an der Kirchgasse 9, 3700 Spiez für die private (nicht öffentliche) Benützung zur Verfügung. Es können darin private Partys durchgeführt werden. Für sämtliche Vermietungen muss ein Vertrag abgeschlossen werden.

ZU BEACHTEN GILT

- Vermietung an SchülerInnen **unter 16 Jahren** bis 23.00 Uhr.
- Vermietung an Jugendliche **zwischen 16 und 18 Jahren** bis 1.30 Uhr.
- Vermietung an junge Erwachsene **ab 18 Jahren** bis 2.30 Uhr.
- Bei unmündigen MieterInnen (unter 18 Jahren) muss der Mietvertrag **von einer erziehungsberechtigten Person (Eltern)** unterzeichnet werden. Jugendliche über 18 Jahre dürfen den Mietvertrag selber unterzeichnen. Die den Mietvertrag unterzeichnende Person ist haftbar und verantwortlich für das Partygeschehen.
- Der letzte Termin für eine Reservation ist 10 Tage vor der Veranstaltung.

BEDINGUNGEN

- Der vollständig **ausgefüllte Mietvertrag** muss spätestens bis **eine Woche vor der Veranstaltung** bei der KJAS abgegeben werden. Zu spät eingereichte Mietverträge können nicht mehr berücksichtigt werden!
- **Glasflaschen** jeglicher Art dürfen im Bunker **nicht ausgegeben werden**. Das Getränk darf nur in Plastikbechern oder Dosen resp. PET serviert werden. Plastikbecher werden von der KJAS zur Verfügung gestellt.
- Pro Veranstaltung ist die Zahl der **Eintritte auf 100 Personen begrenzt**.
- **Eintrittspreise** zu verlangen ist **nicht erlaubt!**
- Veranstaltungen sind spätestens um **23.00** (7. - 9.KlässlerInnen), **01.30** (16- und 17-Jährige) oder **02.30** (über 18-Jährige) beendet.
- Auf die AnwohnerInnen ist Rücksicht zu nehmen. **Der/die MieterIn ist besorgt, dass ab 22.00 Uhr jeglicher Nachtlärm vermieden wird.**
- Der Bunker ist **KEINE** Übernachtungsmöglichkeit. **Übernachten im Bunker ist verboten. Bei nicht Beachtung dieser Regel muss eine Strafgebühr von 100.- CHF bezahlt werden.**
- In allen Räumen des Bunkers gilt wie bei allen gemeindeeigenen Liegenschaften ein **absolutes Rauchverbot**.
- Nebst der Mietgebühr hat der/die MieterIn ein **Schlüsseldepot** von **Fr. 200.-** zu entrichten.
- Für die Benützung der Bunkeranlage muss der/die MieterIn eine **Instruktion** besuchen.

- Die gemieteten Räume und Anlagen dürfen **nur zu dem im Vertrag vorgesehenen Zweck** verwendet werden.
- **Beim Verlassen** des Jugendtreffs *Bunker* müssen alle Lichter sowie **alle Lüftungen/Heizung ausgeschaltet** werden.
- Der Handel und Konsum von **illegalen Drogen** ist im Jugendtreff *Bunker* **verboten**.
- VeranstalterInnen von privaten Anlässen im Bunker tragen selber die Verantwortung für die Sicherheit im Bunker und in der Umgebung des Bunkers.
- Bei Widerruf der Reservation (Vertrag unterzeichnet) durch die/den VeranstalterIn ist eine Ausfallentschädigung von 100.- CHF zu leisten. Bei Härtefällen entscheidet der/die Vorsteher/in der Abteilung Soziales Spiez.

RAUMÜBERGABE UND ABNAHME

- Nach Erhalt der Bewilligung ist der Vertrag rechtskräftig. Die **Mietgebühr** und das **Schlüsseldepot** sind bei der **Schlüsselübernahme BAR** zu entrichten. Zu diesem Zweck inkl. Raumeinführung wird ein Termin in der Woche vor der Veranstaltung vereinbart. Das Schlüsseldepot wird **eine Woche nach der Party** zurückerstattet, sofern bis dahin keine Reklamationen eingegangen und keine Schäden entstanden sind.
- **Die Raum- und Schlüsselübergabe findet am nachfolgenden Tag der Party spätestens bis 12.00 Uhr mittags statt.**
- **Die Räumlichkeiten müssen in gereinigtem Zustand abgegeben werden**, das heisst:
 - Die Räumlichkeiten müssen besenrein gereinigt werden.
 - Die Tische, Stühle sowie das Mobiliar und Gebrauchsgegenstände (Theken, Küche, WC-Anlagen Geschirr, Besteck, Aschenbecher usw.) sind zu reinigen. Putzmaterial steht zur Verfügung.
 - Der Müll ist von den MieterInnen zu entsorgen (es stehen keine Kehrichtsäcke zur Verfügung).
Allfällige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.
- **Für mutwillig entstandene Schäden haftet der/die MieterIn.** Alle festgestellten Schäden sind der KJAS umgehend zu melden. Allfällige Reparaturkosten beschädigter Gebrauchsgegenstände und beschädigtem Mobiliar wie z.B. kaputter Billardtisch, Brandlöcher, Wandschmierereien, usw... werden den MieterInnen in Rechnung gestellt.
- **Die Umgebung des Bunkers muss DIREKT im Anschluss an die Party sauber gereinigt werden.** Herumliegende Flaschen, Glasscherben und Abfall sind zu entsorgen. Bei allfälligen Reklamationen und Nachreinigungen (bis 7 Tagen nach der Party) muss der/die MieterIn **nachträglich** eine Strafgebühr von 100.- CHF bezahlen.
- Bei Verstößen gegen diese Bedingungen behält sich die KJAS Sanktionen vor.
- Rekursinstanz ist der/die VorsteherIn der Sozialen Dienste Spiez. Gerichtsstand ist Thun.

• **Ort / Datum:**

Unterschrift MieterIn / erziehungsberechtigte Person: